

©pixabay.com

Daten, Fakten und Entwicklungen rund um Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover

Stand: 31.12.2025

Landeshauptstadt Hannover

Vorwort

Liebe Leser*innen,
sehr geehrte interessierte (Fach-)Öffentlichkeit,

der vorliegende Bericht liefert Daten, Fakten und Argumente für mehr Barrierefreiheit in Hannover. Auf der Grundlage der Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen wurden die Zahlen zu Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis in der Landeshauptstadt ausgewertet und aufbereitet.

Anhand der Ergebnisse zeigt sich, dass zum einen die Zahl schwerbehinderter Menschen in Hannover in den letzten vier Jahren im Zeitraum Ende 2021 bis Ende 2025 um fast 7.000 Menschen angestiegen, zum anderen, dass die Gruppe der über 80-Jährigen mit über 41 Prozent am häufigsten von einer Schwerbehinderung betroffen ist.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Aussagen über die Anzahl und Entwicklung in Hannover, die Ursachen für die Entstehung von Behinderungen sowie Gründe für den zurückliegenden und absehbar auch künftigen Anstieg dieser.

Wir alle wissen, dass unsere Gesellschaft immer älter wird und die Lebensdauer stetig steigt. Verknüpfen wir diese Tatsache mit den Erkenntnissen, dass die über 80-Jährigen am häufigsten betroffen sind, werden wir in den kommenden Jahren eher steigende, denn sinkende Zahlen in der Behindertenstatistik finden.

Umso wichtiger ist es also, dass wir die von der UN-BRK, dem NBGG und weiteren Gesetzen sowie von den Verbänden und Vereinen geforderten Ziele nicht verfehlen und vielmehr für die bestmögliche Inklusion der Betroffenen sorgen.

Lassen Sie uns gemeinsam Inklusion in der Landeshauptstadt leben und praktizieren, denn Barrierefreiheit ist ein klares Menschenrecht, das sich zu verteidigen lohnt.

Wir jedenfalls werden all unsere Energie daransetzen, den betroffenen Menschen in unserer Stadt dabei zu helfen und allen ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu ermöglichen.

Diese Sonderauswertung der Schwerbehindertenstatistik ist das Gemeinschaftsprodukt der Koordinationsstelle Sozialplanung und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Während die Koordinationsstelle die Daten des Landesamtes für Statistik ausgewertet, aufbereitet und visualisiert hat, hat das Büro des Beauftragten den Text und die Grafiken in Richtung mehr Barrierefreiheit weiterentwickelt.

Wir wünschen Ihnen eine inspirierende Lektüre!

Andreas Mangelsdorf

Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover

Inhaltsverzeichnis

1. Wichtige Informationen vorab 3

2. Entwicklung der Anzahl und des Anteils von Menschen mit Schwerbehinderung im Stadtgebiet Hannover 4

3. Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen 5

4. Menschen mit Schwerbehinderung nach Geschlecht 7

5. Menschen mit Schwerbehinderung nach Grad der Schwerbehinderung 10

6. Menschen mit Schwerbehinderung nach hauptsächlichen Ursachen der Schwerbehinderung 11

7. Menschen mit Schwerbehinderung nach Art der Behinderung 12

8. Sechs Kernaussagen, Ausblick und Inklusion 13

Anhang: Datenbasis Methodik, Rechtsgrundlage, Weiterführendes 14

1. Wichtige Informationen vorab

Wer gilt als (schwer-)behindert?

Anders als bei einer akuten Krankheit oder einer Unfallschädigung mit kurzer Heilungsdauer ist eine Behinderung eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für längere Zeit, möglicherweise für das ganze Leben. Menschen sind **behindert**, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden abgestuft (20 bis 100) festgestellt. Als **schwerbehinderte** Menschen gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein GdB von 50 und mehr zuerkannt wurde.

Was ist zu bedenken bei Zeitreihenvergleichen

In Niedersachsen wurde 2021 eine sogenannte „Registerbereinigung“ vorgenommen. Das bedeutet, dass die Versorgungsämter Informationen darüber, ob Personen verstorben oder weggezogen sind, mit den Melderegistern abgeglichen haben. Auf diese Weise wurde die Schwerbehindertenstatistik „bereinigt“. Das führte im Jahr 2021 zu einem sehr auffälligen Rückgang der Gesamtzahl von Menschen mit Schwerbehinderung im Vergleich zu den Vorjahren (minus 10.500 Personen; minus 2 Prozentpunkte gegenüber 2019). Die Daten sind nach Auskunft des Landesamts für Statistik Niedersachsen zwar insgesamt von sehr hoher Qualität, Vergleiche mit den Vorjahren allerdings nur bedingt sinnvoll und in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Methodik

Grundlage dieser Auswertung ist die zweijährliche Schwerbehindertenstatistik der Statischen Ämter des Bundes und der Länder. Sie basiert auf einer Totalerhebung aller Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Hierbei werden nicht die Schwerbehinderten selbst befragt, sondern die jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, meist die auskunftspflichtigen Versorgungsämter. Die Ergebnisse basieren auf einer **Sonderauswertung der Schwerbehindertenstatistik für das Stadtgebiet Hannover**, durchgeführt von der Koordinationsstelle Sozialplanung im Dezernat für Soziales und Integration. Stichtag ist der 31.12.2025. Näheres zur Datenquelle, ihrer Methodik, der Rechtsgrundlage und zu weiterführenden Quellen finden Sie im Anhang.

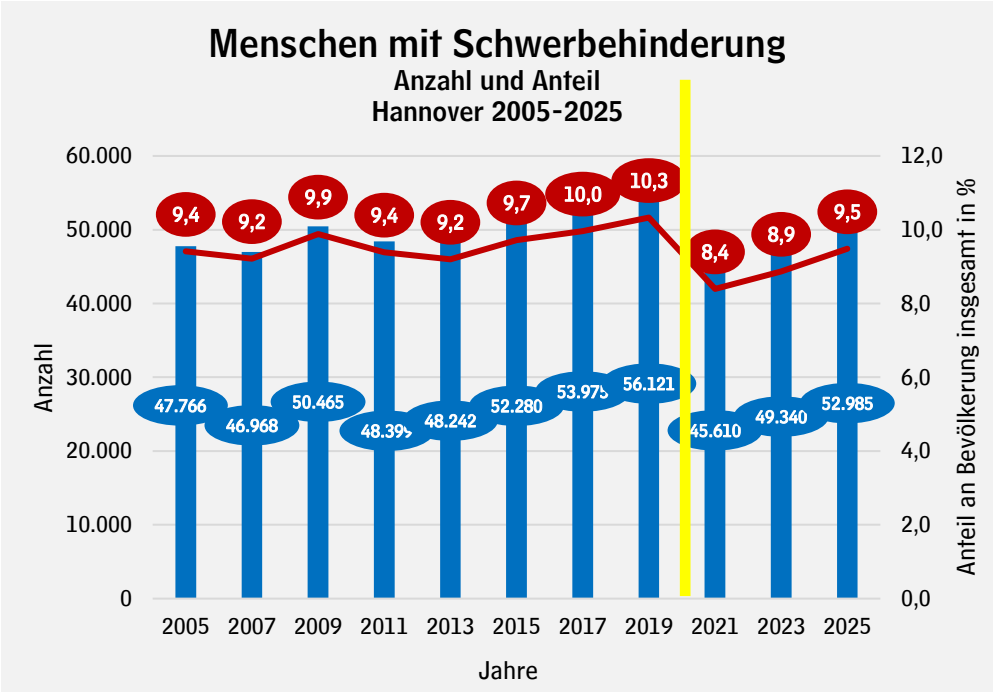
2. Entwicklung der Anzahl und des Anteils von Menschen mit Schwerbehinderung im Stadtgebiet Hannover

Entwicklung 2005 bis 2025

Am 31. Dezember 2025 waren in Hannover 52.985 Personenamtlich anerkannte schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis bei den Versorgungsämtern registriert. Das entsprach einem Anteil von 9,5 Prozent an der hannoverschen Bevölkerung.

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt Hannover sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum Ende 2005 bis 2025. Zu den jeweiligen Stichtagen hatten rund 8 bis 10 Prozent der hannoverschen Bevölkerung einen Schwerbehindertengrad, der sehr auffällige Rückgang 2019 bis 2021 (rund minus 10.500 Personen; minus 2 Prozentpunkte) ist das Resultat einer sogenannten Registerbereinigung, grafisch hervorgehoben durch den gelben Balken. Anhand von Abgleichen mit dem Melderegister wurde die Statistik im Jahr 2021 um zahlreiche Personen „bereinigt“, die mittlerweile verstorben oder weggezogen waren. Ein Großteil dieser Datenbereinigung entfiel auf Menschen im Alter von 80 Jahren und älter (rund 62 Prozent). Nach Angaben des Statistischen Landesamts Niedersachsen bedeutet dies, dass die Daten ab 2021 zwar insgesamt von hoher Qualität sind, aber Vergleiche mit den Vorjahren nur bedingt möglich sind.

Abbildung 1



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

2025: 9,5 % der Menschen mit Schwerbehinderung.

Achtung!: Registerbereinigung 2021

3. Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen

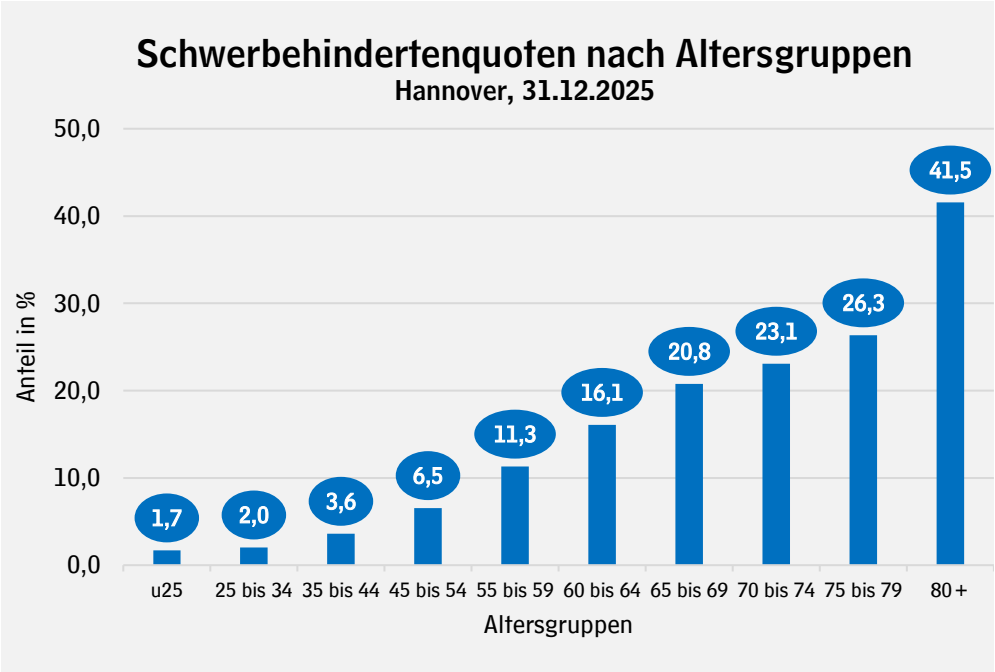
Die Schwerbehindertenquote drückt aus, wie hoch der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung in der entsprechenden Gruppe ist.

Abbildung 2 zeigt die Schwerbehindertenquoten differenziert für zehn Altersgruppen, beginnend ab den unter 25-jährigen und in Fünf- oder Zehnjahresschritten bis hin zu den 80-Jährigen und Älteren.

Mit zunehmendem Alter steigt die Schwerbehindertenquote:

- Bei den unter 25-Jährigen in Hannover liegt diese bei 1,7 Prozent.
- In der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen sind es 6,5 Prozent.
- Mit Beginn des Renteneintrittsalters liegt die Quote bei rund 21 Prozent und bei den 80-Jährigen und Älteren steigt sie auf über 41 Prozent.

Abbildung 2



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

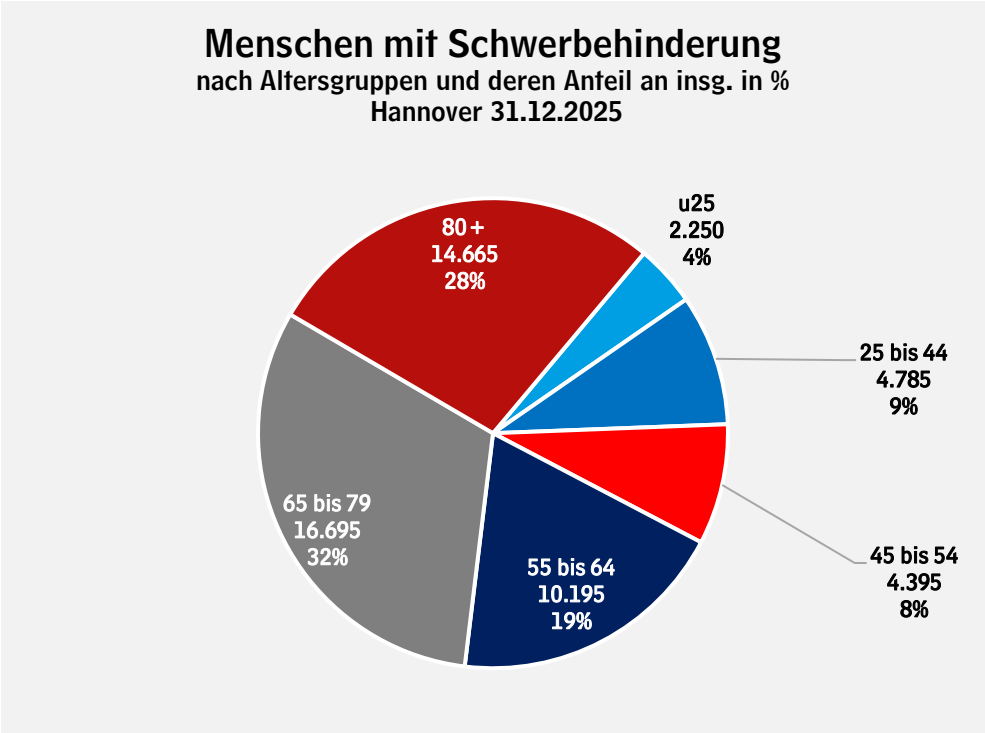
Mit höherem Alter sind Menschen häufiger schwerbehindert.

Abbildung 3 bildet die Anzahl Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover ab, hier unterteilt in sechs Altersgruppen sowie deren Anteil an den fast 53.000 Menschen mit Schwerbehinderung insgesamt.

- 4 Prozent aller Menschen mit Schwerbehinderung sind jünger als 25 Jahre alt, 2.250 Menschen insgesamt.
- 9 Prozent aller hannoverschen Menschen mit Schwerbehinderung sind 25 bis 44 Jahre alt, 4.785 Menschen insgesamt.
- 8 Prozent aller Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover sind 45 bis 54 Jahre alt, in Summe sind das 4.395 Menschen insgesamt.
- 19 Prozent sind im Alter von 55 bis 64 Jahren, 10.195 Menschen insgesamt.
- 32 Prozent haben ein Alter von 65 bis 79 Jahren, das sind 16.695 Personen in Hannover.
- 28 Prozent sind im Alter von 60 Jahren und älter, 14.665 Hannoveraner*innen insgesamt.

Senior*innen, vor allem Hochaltrige, sind folglich nicht nur deutlich häufiger schwerbehindert als Jüngere, sondern haben auch den größten Anteil an allen Menschen mit Schwerbehinderung insgesamt: 70 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover sind im Alter von 60 Jahren und älter.

Abbildung 3



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

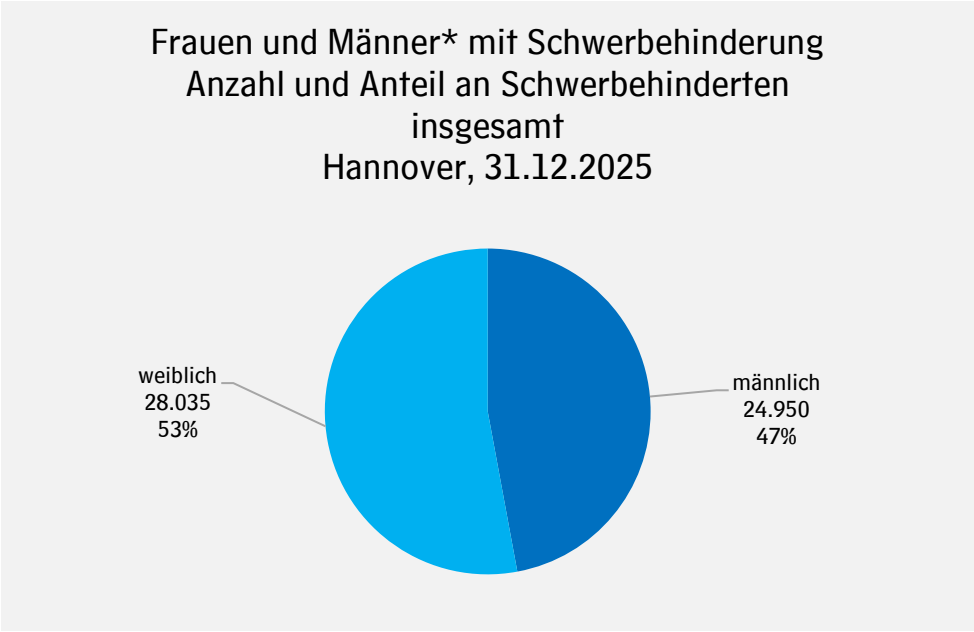
Fast ein Drittel aller schwerbehinderten Menschen in Hannover ist unter 60 Jahre alt.
Über zwei Drittel aller schwerbehinderten Menschen in Hannover sind 60 Jahre +.

4. Menschen mit Schwerbehinderung nach Geschlecht

Es gibt etwas mehr Frauen als Männer mit einer Schwerbehinderung. Die höhere Anzahl von Frauen mit Schwerbehinderung ist im Wesentlichen eine Folge des Frauenüberschusses und diese wiederum resultiert aus ihrer höheren Lebenserwartung. Menschen diversen Geschlechts oder "ohne Angabe", werden seit 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Abbildung 4 zeigt ein Tortendiagramm mit der Anzahl aller Frauen und Männer mit Schwerbehinderung in Hannover sowie deren Anteil an allen Menschen mit Schwerbehinderung insgesamt in Hannover. Etwas über die Hälfte aller Menschen mit Schwerbehinderung (28.035; 53 Prozent) sind weiblichen Geschlechts, etwas weniger als die Hälfte sind männlichen Geschlechts (24.950; 47 Prozent).

Abbildung 4



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

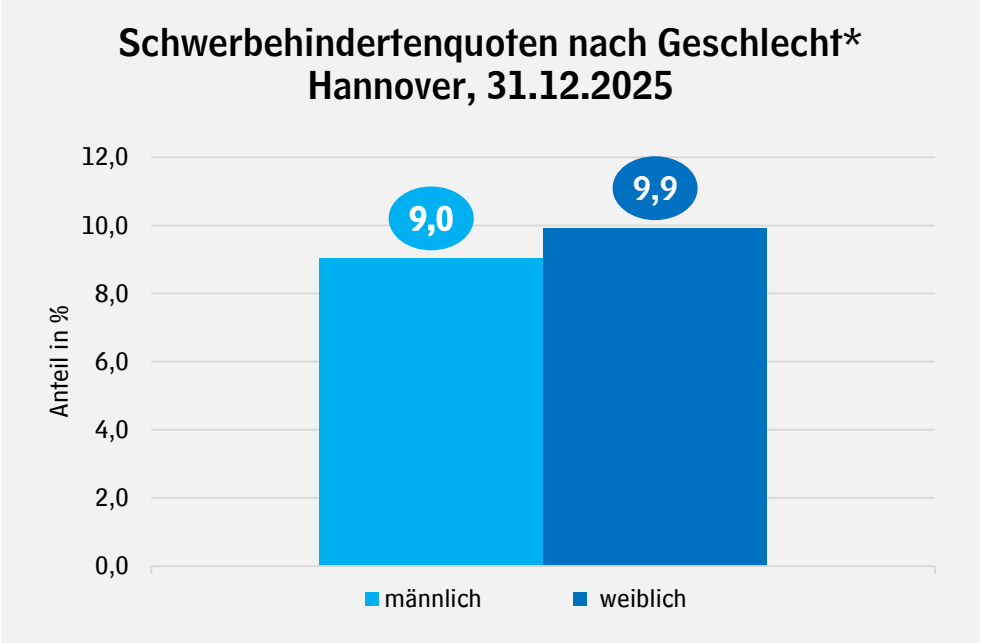
* Menschen diversen Geschlechts oder "ohne Angabe", werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

53 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover sind weiblich.

Abbildung 5 zeigt die Schwerbehindertenquote von Männern und Frauen in Hannover, also den Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an allen Hannoveraner*innen weiblichen beziehungsweise männlichen Geschlechts. Deutlich wird, dass die Schwerbehindertenquote von Männern und Frauen unterschiedlich hoch ist:

- 9,0 Prozent aller Männer / Menschen männlichen Geschlechts sind schwerbehindert.
- 9,9 Prozent aller Frauen / Menschen weiblichen Geschlechts haben einen Grad der Schwerbehinderung von 50 und mehr.

Abbildung 5



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

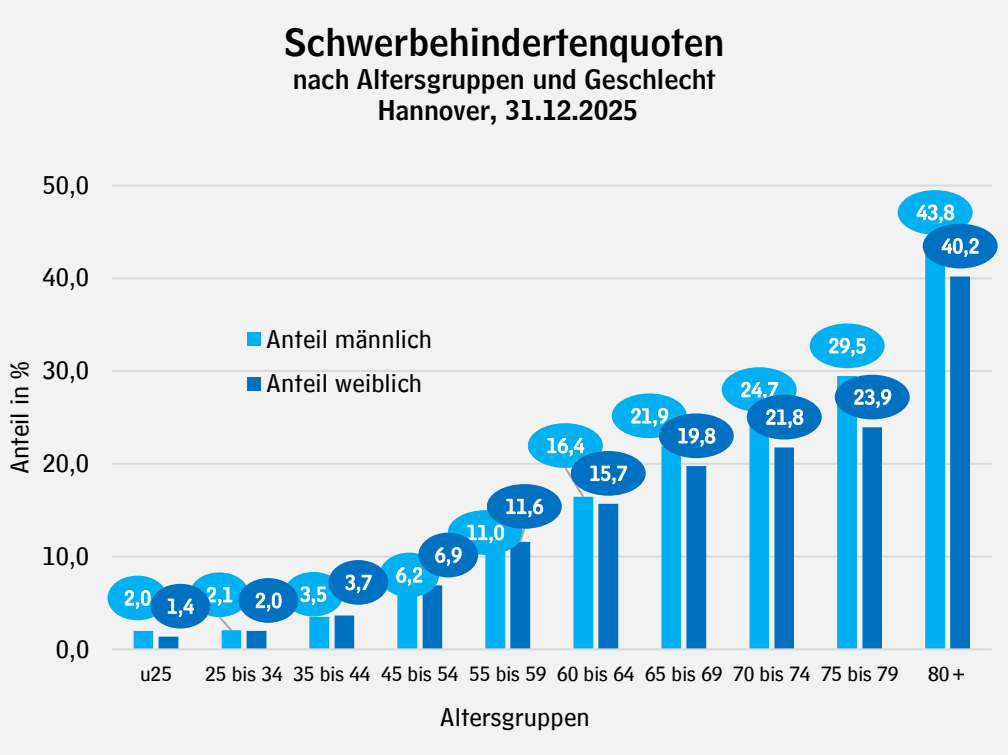
* Menschen diversen Geschlechts oder "ohne Angabe", werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Schwerbehindertenquoten von Frauen höher als von Männern.

Abbildung 6 zeigt die Schwerbehindertenquoten der Geschlechter, zusätzlich differenziert nach Altersgruppen. Es zeigt sich, dass die Schwerbehindertenquoten bei beiden Geschlechtern mit zunehmendem Alter steigen.

- Bis zum Alter von Mitte 30 haben erstens absolut mehr Männer als Frauen in Hannover eine Schwerbehinderung und zweitens Männer etwas häufiger eine Schwerbehinderung als Frauen.
- Bis zum Alter von rund 70 Jahren zeigt sich kein eindeutiges Bild und teils ist die Anzahl von Männern mit Schwerbehinderung absolut höher, teils die der Frauen. Gleiches gilt für deren Schwerbehindertenquote.
- Ab dem ca. 70. Lebensjahr haben absolut deutlich mehr Frauen (14.335) in Hannover eine Schwerbehinderung als Männer (10.885). Die Schwerbehindertenquote jedoch ist unter Männern mit höherem Lebensalter stets höher als unter gleichaltrigen Frauen. Beispielsweise liegt sie bei 75 bis 79-jährigen Männern bei 29,5 Prozent und unter gleichaltrigen Frauen bei 23,9 Prozent.

Abbildung 6



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

*Menschen diversen Geschlechts oder "ohne Angabe", werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Ab 70 +: Die Schwerbehindertenquote ist unter Männern höher als bei Frauen. Absolut gibt es aber mehr Frauen mit einer Schwerbehinderung.

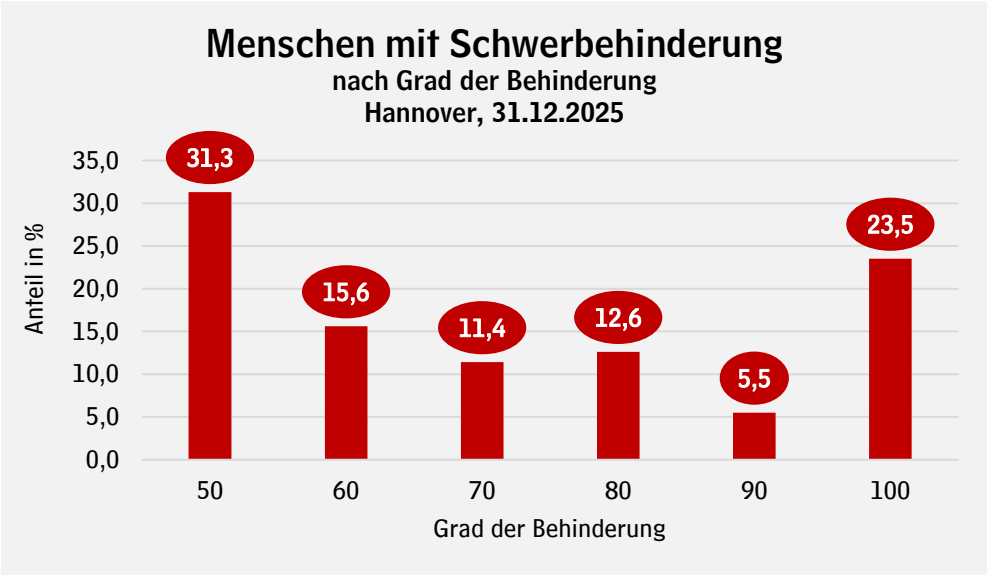
5. Menschen mit Schwerbehinderung nach Grad der Schwerbehinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 50 und mehr gelten Menschen als schwerbehindert.

Abbildung 7 zeigt, wie häufig Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover einen Grad der Behinderung von 50, 60, 70, 80 oder 90 und 100 haben:

- Der größte Teil der Menschen mit Schwerbehinderung verfügt über einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 (31,3 Prozent),
- gefolgt von der Gruppe derer, die einen GdB von 100 haben (23,5 Prozent).
- Fast 16 Prozent haben einen Grad der Schwerbehinderung von 60.
- Einen Grad der Behinderung von 80 haben 12,6 Prozent aller Hannoveraner*innen mit Schwerbehinderung, einen Grad der Behinderung von 70 haben 11,4 Prozent.
- Am seltensten ist ein Grad der Schwerbehinderung von 90. Diesen haben 5,5 Prozent der Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Abbildung 7



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

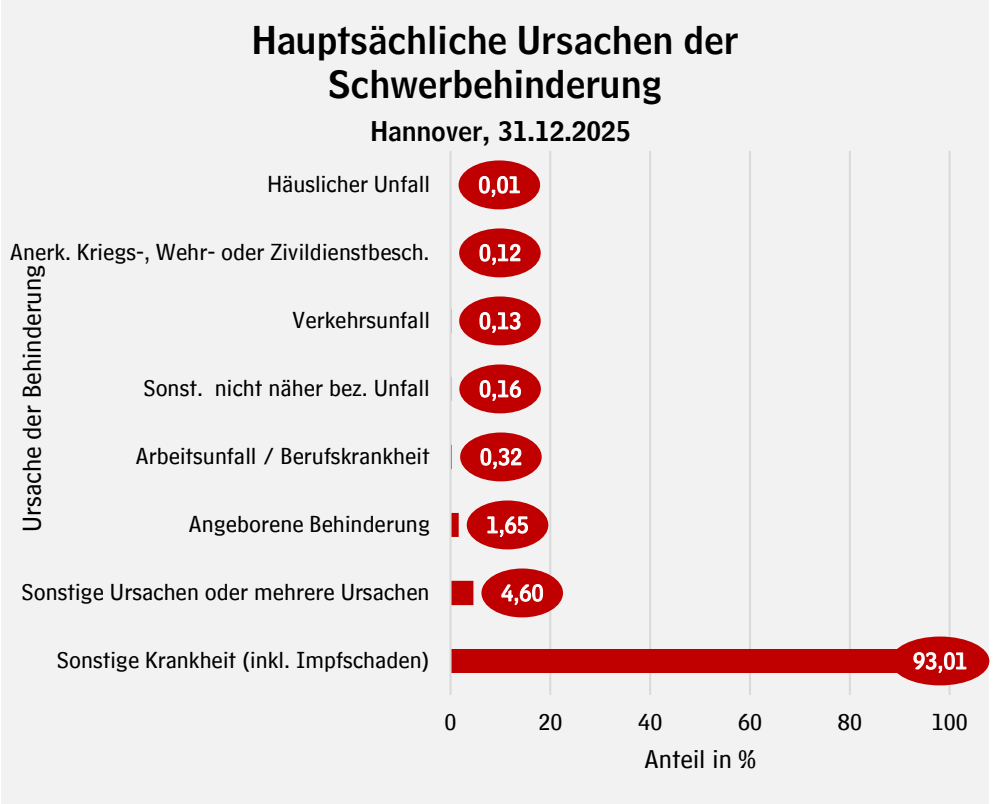
Schwerbehindert ab GdB von 50 und mehr. Fast 24 Prozent der Schwerbehinderten haben einen GdB von 100.

6. Menschen mit Schwerbehinderung nach hauptsächlichen Ursachen der Schwerbehinderung

Abbildung 8 zeigt die häufigsten Ursachen einer Schwerbehinderung:

- 93 Prozent aller Behinderungen sind krankheitsbedingt.
- In fast fünf Prozent aller Fälle handelt es sich um sonstige oder mehrere Ursachen.
- Bei weniger als 2,0 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung ist die Behinderung angeboren oder trat im ersten Lebensjahr auf.
- Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten sind in 0,3 Prozent aller Fälle ursächlich für eine Schwerbehinderung, während sonstige nicht näher bezeichnete Unfälle in 0,2 Prozent und Verkehrsunfälle in 0,1 Prozent aller Fälle die Ursache für eine Schwerbehinderung sind.
- Ein über die Jahre zunehmend kleiner werdender Anteil (derzeit 0,1 Prozent) der Menschen mit Schwerbehinderung hat dauerhafte Schäden in Krieg, Wehrdienst oder Zivildienst erlitten.
- Häusliche Unfälle haben einen verschwindend geringen Anteil von 0,01 Prozent.

Abbildung 8



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

93 Prozent aller Behinderungen sind krankheitsbedingt.

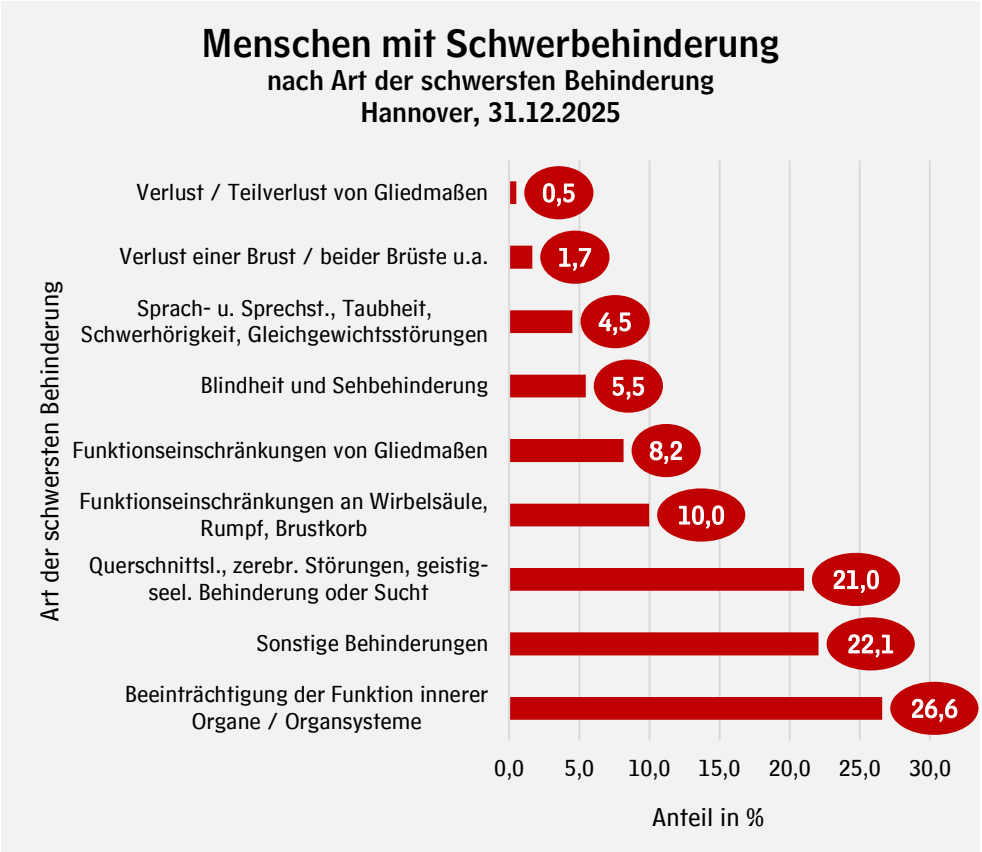
7. Menschen mit Schwerbehinderung nach Art der Behinderung

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (zum Beispiel Multiple Sklerose), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkungen orientiert. In der Schwerbehindertenstatistik wird bei mehreren vorhandenen Behinderungen die jeweils schwerste Behinderung ausgewiesen.

Abbildung 9 zeigt, wie häufig welche Art der schwersten Behinderung in Hannover vorkommt:

- Über ein Viertel (26,6 Prozent) aller Menschen mit einer Schwerbehinderung weisen eine „Beeinträchtigung von inneren Organen“ auf.
- Rund 22 Prozent weisen „sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ auf.
- 21 Prozent haben Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinderungen oder Suchterkrankungen.
- Funktionseinschränkungen von Wirbeln, Rumpf und Brustkorb treten in 10 Prozent aller Schwerbehinderungen auf.
- Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen betrifft rund 8 Prozent.
- Blindheit und Sehbehinderung betrifft 5,5 Prozent.
- Sprach- und Sprechstörungen, Schwerhörigkeit, Taubheit oder Gleichgewicht sind in 4,5 Prozent aller Schwerbehinderungen die schwerste Behinderung.
- Verlust einer oder beider Brüste betrifft 1,7 Prozent und den (Teil-)Verlust von Gliedmaßen 0,5 Prozent.

Abbildung 9



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

Art der Behinderung: Beeinträchtigungen der Funktionen innerer Organe kommen am häufigsten vor.

8. Sechs Kernaussagen, Ausblick und Inklusion

1. Anders als bei einer akuten Krankheit oder einer Unfallschädigung mit kurzer Heilungsdauer ist eine Behinderung eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für längere Zeit, möglicherweise für das ganze Leben. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben.
2. Zum Jahresende 2025 lebten in Hannover fast 53.000 Menschen mit schwerer Behinderung. Das waren 9,5 Prozent der hannoverschen Einwohner*innen.
3. Bei fast einem Viertel der Menschen mit schwerer Behinderung (23,5 Prozent) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. Fast ein Drittel (31,3 Prozent) der Schwerbehinderten wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.
4. Senior*innen, vor allem Hochaltrige, sind nicht nur deutlich häufiger schwerbehindert als Jüngere, sondern haben auch den größten Anteil an allen Menschen mit Schwerbehinderung insgesamt: 70 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover sind im Alter von 60 Jahren und älter.
5. 53 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover waren weiblichen Geschlechts. Ab dem ca. 70. Lebensjahr haben absolut deutlich mehr Frauen (14.335) in Hannover eine Schwerbehinderung als Männer (10.885). Die Schwerbehindertenquote jedoch ist unter Männern mit höherem Lebensalter stets höher als unter gleichaltrigen Frauen.
6. Behinderungen bestehen vergleichsweise selten seit der Geburt oder im Kindesalter, sondern entstehen meist erst im fortgeschrittenen Alter. 9 von 10 schweren Behinderungen werden durch eine Krankheit verursacht.
7. **Ausblick**: Infolge der demografischen Alterung ist in den nächsten Jahren mit einer deutlich steigenden Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderungen zu rechnen, insbesondere unter Hochaltrigen.
8. **Inklusion**: Absehbar sind steigende Anforderungen an die Barrierefreiheit, beispielsweise beim Wohnen, im Wohnumfeld oder im ÖPNV. Auch mit Blick auf die nach wie vor geringere Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist Inklusion weiterhin zentrales, hannoversches Ziel. Mehr dazu siehe in der Drucksache "Auf dem Weg zur inklusiven Stadt" - Bericht der Verwaltung zum inklusiven Prozess in Hannover“, LINK.

Anhang: Datenbasis Methodik, Rechtsgrundlage, Weiterführendes

Datengrundlage dieser Auswertung ist die zweijährliche Schwerbehindertenstatistik der Statischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Statistik enthält die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung mit gültigem Ausweis sowie Informationen über deren Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung. Die Art der Behinderung wird einer Klassifikation mit 55 Kategorien zugeordnet.

Methodische Hinweise: Die Schwerbehindertenstatistik basiert auf einer Erhebung aller Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Hierbei werden nicht die Menschen mit Schwerbehinderung selbst befragt, sondern die jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, meist die Versorgungsämter. Diese sind auskunftspflichtig, weshalb es sich um eine Totalerhebung handelt. Trotzdem handelt es sich nicht um eine Vollerhebung, da nicht alle in Betracht kommenden Personen einen Schwerbehindertenausweis beantragen, z. B. weil sie keine Vorteile darin sehen oder weil sie Nachteile befürchten.

Registerbereinigung 2021: Informationen darüber, ob Personen verstorben oder weggezogen sind, erhalten die Versorgungsämter über Abgleiche mit dem Melderegister. In Niedersachsen wurde 2021 eine entsprechende Registerbereinigung durchgeführt. Vergleiche mit den Vorjahren sind aufgrund der zuvor ausgebliebenen Registerbereinigungen nur bedingt aussagekräftig.

5er-Rundung: Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird seit 2021 ein Rundungsverfahren angewendet.
Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend
wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet.
Die Abweichung je ausgewiesenem Datenfeld vom Echtwert beträgt maximal 2 Personen.
Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen, da diese zunächst anhand der ungerundeten Wert e ermittelt und anschließend gerundet werden.
Zu beachten ist, dass beim Aufsummieren innerhalb einer Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten können.

Menschen diversen Geschlechts oder ohne Angabe:
Personen mit Signierung des Geschlechts "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Be richtsjahr 2021 aus Gründen
der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Rechtsgrundlage ist das SGB IX. Hierin sind folgende Erhebungsmerkmale festgelegt:

1. die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung mit gültigem Ausweis,
2. Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort,
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung.

Weiterführende Quellen:

- Landesamt für Statistik Niedersachsen: LSN-Onlinedatenbank
- Statistisches Bundesamt (2026): Pressemitteilung Nr. 246 vom 13. Juli 2026. LINK
- Statistisches Bundesamt (2026): Themenseite Menschen mit Behinderung: Behinderte Menschen - Statistisches Bundesamt (LINK zu destatis.de)
- REHADAT-Statistik (2026): https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/behinderung/schwerbehindertenstatistik/

Mehr dazu:

- Landeshauptstadt Hannover (2023): Auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Bericht der Verwaltung zum inklusiven Prozess in Hannover“, LINK
- Landeshauptstadt Hannover (2023): Sozialbericht 2023, Kapitel 2.2.7.: Künftig mehr Menschen mit Schwerbehinderung und Pflegebedarf. Download unter www.sozialbericht-hannover.de
- Weitere Infos: Beauftragter für Menschen mit Behinderung
- Kontakt: D3_Sozialplanung@hannover-stadt.de

Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
Der Oberbürgermeister

Dezernat für Soziales und Teilhabe
Koordinationsstelle Sozialplanung und
Büro des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover

Kontakt Koordinationsstelle Sozialplanung
0511 168-46459 / 46966
D3_Sozialplanung@hannover-stadt.de

Kontakt Büro des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
0511 168-46940 / 32629
behindertenbeauftragter@hannover-stadt.de

Text, Analyse, Redaktion und Abbildungen
Koordinationsstelle Sozialplanung und Büro des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Titelbild
Grafik Kreisdiagramm / pixabay.co
Die Grafik zeigt ein dreidimensionales Kreisdiagramm mit fünf Kreissektoren in verschiedenen Farben auf einem grauen Hintergrund. Auf dem Kreisdiagramm befindet sich ein Balkendiagramm mit einem aufsteigenden Pfeil, das Balkendiagramm wird mit einer Lupe betrachtet. Rund um das Kreisdiagramm sind Balken in unterschiedlichen Größen und Farben zu sehen.